



Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft München 13



FERNSPRECHER No. 33737—39, 32510, 16, 17, 18, 19, 30146 / TELEGRAMM-ANSCHRIFT: „BAYERNMOTOR“
G I F O. K O N T O B E I D E R R E I C H S B A N K - H A U P T S T E L L E M Ü N C H E N / P O S T S C H E C K - K O N T O N r. 30036 MÜNCHEN

Preisliste für Dreirad-Lieferwagen

Der steuer- und fährerscheinfreie 0,76/6 PS, 200 ccm

RM

BMW-Kombinations-Dreirad-Lieferwagen

mit Kardantrieb, Polstersitzbank für 2 Sitze nebeneinander, Ladefläche 1600×900×450, Gebläsekühlung, Spezial-Getriebe mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Kugelschaltung in Kulissenführung, Fuß- und Handbremse mit Ausgleich auf alle 3 Räder wirkend, Bosch-Lichtanlage 6 Volt/30 Watt, mit 2 Fernscheinwerfern mit Abblendvorrichtung und Parklicht, Schlußlicht, Armaturenkasten mit Kontrollampe und Sicherungsdose, Werkzeug

RM

Pritschenwagen in Standard-Ausführung 1290.—

mit: Kilometerzähler mit Gesamtzähler 40.—

Boschhorn 20.—

1350.—

Kombinationen:

Aufsteckbare Kastenteile mit Deckel 110.—

Aufsteckbare Kastenteile mit Deckel und Holzrost 125.—

Spriegel und wasserdichte Plane 65.—

Aufklappbarer Holzrost, hierdurch verbreiterte Ladefläche, mit Spriegel und Plane 115.—

Aufsteckbare Windschutzscheibe 42.—

Geschlossener Führersitz mit aufsteckbarer Windschutzscheibe, Dachspriegel und wasserdichter Dachplane 68.—

Geschlossener Führersitz wie vor, mit Rückteilen 88.—

Geschlossener Führersitz wie vor, weiterhin mit Seitenteilen 118.—

Vorstehende Kombinationen können ohne weiteres auf die Pritschenwagen-Standard-Ausführung aufgesteckt werden.

Als weitere Ausstattung empfehlen wir:

Elektrische Winker komplett 18.—

Scheibenwischer 3.—

Reserverad-Halter 12.—

Reserverad unbereift (Bereifung Tagespreis) 21.—

Wagenheber 6.35

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk Eisenach, ausschließlich Verpackung.

Allgemeine Verkaufs- u. Lieferungsbedingungen

der Bayerische Motoren Werke A.G. München

(Gültig für Dreiradlieferwagen ab 1. Oktober 1932)

Bestellung. Bestellungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Lieferung. Schadenersatz wegen verspäteter od. Nichterfüllung wird nicht geleistet. Bei Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen bei den BMW oder im Werk wesentlicher Lieferanten sowie bei inneren Unruhen und höherer Gewalt jeder Art sind die BMW berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten oder die Erfüllung bis zur Beseitigung der Hindernisse zu verschieben. Ein Rücktritt des Bestellers vom Kaufvertrag kann nur erfolgen, wenn die verlangte Lieferfrist um mehr als drei Monate überschritten ist.

Änderungen der Konstruktion und Ausstattung während der Lieferzeit bleiben den BMW vorbehalten. Die Angaben in Druckschriften über Gewichte, Geschwindigkeiten, Verbrauch und sonstige Einzelheiten sind als annähernde Angabe ohne Verbindlichkeit zu betrachten.

Preise. Alle Preisangaben verstehen sich rein netto Kasse (ohne Skonto andere Abzüge und ohne Verpackung) ab Werk Eisenach.

Der Versand wird mangels anderer Weisungen nach bestem Ermessen, jedoch ohne eine Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung, auf Kosten des Käufers vorgenommen.

Zahlung. Andere Zahlungsmittel als Barzahlung werden nur erfüllungshalber angenommen. Spesen, die durch Verwendung solcher Zahlungsmittel entstehen, hat der Zahlungspflichtige zu tragen.

Verschlechtert sich nach Ansicht der BMW die Zahlungsfähigkeit eines der Schuldner, so können die BMW sofortige Barzahlung gegen Rückgabe etwaiger Ersatzzahlungsmittel beanspruchen.

Ersatz- und Zubehöerteile und Reparaturen werden gegen Barzahlung oder Nachnahme geliefert.

Bei Zahlungseinstellung des Käufers sind die Forderungen der BMW auch gegen Mitverpflichtete fällig.

Ansprüchen der BMW gegenüber kann insoweit aufgerechnet werden, als es sich um fällige, von den BMW anerkannte Gegenansprüche aus dem Vertrage handelt. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche der BMW ist ausgeschlossen.

Gewährleistung. Gewähr leisten die BMW während der Dauer von sechs Monaten nach der Zulassung auf schwarze Nummer, jedoch nur dem ersten Abnehmer gegenüber. Sie wird nach Wahl der BMW nur bei unverzüglicher Rüge in Reparatur oder Ersatz portofrei eingesandter Gegenstände bestehen, die infolge nachweislicher Material- oder Arbeitsfehler schadhaft oder unbrauchbar geworden sind. Sonstiger Schadenersatz ist ausgeschlossen. Für Sonderausführungen wird keine Gewähr geleistet.

Für die von den BMW nicht selbst erzeugten Teile, wie Bereifung, Zündapparate, Lichtanlage, Meßinstrumente, Ketten, Aufbauten usw. beschränkt sich die Gewähr auf die Abtretung der etwaigen ihnen gegen den Erzeuger wegen Mangels zustehenden Ansprüche.

Werden Schäden oder Mängel an dem Fahrzeug gefunden oder vermutet, deren unentgeltliche Abstellung auf Grund der Gewähr beansprucht wird, so ist das Fahrzeug oder der schadhafte Teil fracht- bzw. portofrei an die BMW zur Prüfung einzusenden. Unentgeltlich ersetzte Teile werden Eigentum der BMW und — wenn sie nicht ausdrücklich zurückverlangt werden — verschrottet. Die Gewährpflicht erlischt, wenn Reparaturen oder Veränderungen von dritter Seite oder Ersatz von Teilen durch Teile fremden Ursprungs vorgenommen werden. Ausgenommen sind Notfälle.

Für gebrauchte Fahrzeuge wird keinerlei Gewährleistungspflicht übernommen.

Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt Eigentum der BMW, solange noch eine Verbindlichkeit des Käufers aus irgendeinem Rechtsgrunde auch nach Saldoziehung oder Anerkennung den BMW gegenüber besteht. Verpflichtungen aus Wechseln oder Schecks sind erst nach deren Einlösung und Begleichung aller Spesen getilgt.

Nebenabreden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

Gerichtsstand. Gerichtsstand für beide Teile ist München.